

1. Vergabekriterien

Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar vor der Immatrikulation an einer der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Heidelberg¹⁾, die

- das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben **und**
- die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben **und**
- weder ein Stipendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten oder beantragt haben **und**
- über eine Bedarfsgemeinschaft (oder alleine) Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder deren Eltern für sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG erhalten

2. Voraussetzungen/Verfahren

- vorhergehende Beratung und persönliche Abgabe des Antrags in der Studienfinanzierungsberatung
- Prüfung des Antrags durch Sachbearbeitung Studienfinanzierung (Rückkoppelung mit Sozialberatung)
- dem Antrag sind jeweils eine Kopie des Zulassungsbescheids mit Zahlungsaufforderung sowie eine Kopie des Nachweises über den Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag nach §6a BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beizufügen
- Antragstellung muss **vor** Immatrikulation und damit **vor** Zahlung des Semesterbeitrags erfolgen
- der Semesterbeitrag wird **direkt** vom StW HD an die zuständige Hochschule überwiesen
- über die eingegangenen Anträge entscheidet die Abteilungsleitung Soziales auf Vorschlag der zuständigen Sachbearbeitung Studienfinanzierung
- es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium
- wenn die vorab festgelegten max. Mittel erschöpft sind, können keine weiteren Stipendien vergeben werden
- die Antragsteller/innen werden zeitnah schriftlich über Bewilligung bzw. Ablehnung informiert

¹⁾ Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Hochschule Heilbronn, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg, Duale Hochschule B-W Heilbronn, Duale Hochschule B-W Mosbach, Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ab WS 2017/18)